

mal eine dritte Gefahr mit diesen parallelläuft oder sich mit ihnen überschneidet: eine an der Unsicherheit der kirchenspezifischen Aufgaben in der Gesamtgesellschaft leidende sog. *Säkularökumene*. Die erste Gefahr wirkt nur untergründig, ist aber durchaus akut. Die Intensivierung der zwischenkirchlichen Kontakte und überkonfessionellen Zusammenarbeit macht sie deutlicher sichtbar: Sind wir in den Kirchen und die kirchlichen Institutionen selbst bereit, den Weg der Einheit als gegenseitige Bekehrung zur Fülle Christi zu gehen, oder hindert uns daran kulturelle Tradition und (trotz freundlicher Achtung der Christen anderer Konfession) liebgewordenes konfessionelles Denken. Während die einen über alle theologischen Hindernisse pragmatisch hinweggehen möchten (z. B. in Fragen der Interkommunion), suchen andere den *Dissens* in Bereichen, wo es ihn gar nicht gibt, jedenfalls in der gegenwärtigen geschichtlichen Situation nicht geben muß: in den theologischen Grundfragen.

Würde aber diese Gefahr den Weg zur Einheit letztlich nur verlängern, könnte ihn die zweite, die der bloßen Umschichtung gegenwärtiger Spaltungen, auf die Dauer vollends verschütten. Ungeduld könnte da tödlich wirken. Der Weg der dritten Konfession, der dahin führen müßte, daß die (aus unterschiedlichen Motiven) ökumenisch Drängenden das langsamere Fußvolk in ihren Kirchen hinter sich lassen und die Solidarität mit ihm aufkündigen, würde genau das bewirken, was Ökumene nicht sein

kann: die Überwindung von Spaltungen durch Spaltung. Ein solcher Weg wäre nicht nur für die Ökumene, sondern auch für die Einzelkirchen gefährlich. Der „pluralistische“ Hintergrund solcher „ökumenischer“ Strebsamkeit und die sehr unterschiedlichen Motive (Gründe des Glaubenszeugnisses hier, „säkuläre“ Gesellschaftsreformen dort bei unklarer gegenseitiger Vermischung) müßten innerkirchliche Auflösungserscheinungen fördern und eine weitere „Versektung“ des kirchlichen Christentums zur Folge haben. Ein intensiveres gemeinsames Engagement für das sog. Humanum und für internationale soziale Gerechtigkeit würde die Ökumene und die Kirchen davor nicht retten. Darum scheint heute den Verantwortlichen in der Ökumene eine zweifache Aufgabe gestellt: Sie müssen einen sichtbaren und konkreten Beitrag zur Artikulierung des spezifisch christlichen Auftrags in der Gesellschaft, ihres Glaubensdienstes, leisten. Sie müssen trotz aller notwendigen sozialen Aktivität die Rückbindung dieser Aktivität an den Glaubensdienst nicht aus dem Auge verlieren und die *theologischen Grundfragen* auf ökumenischer Basis wieder mehr profilieren. Das Wort *Congars* (vgl. „Concilium“, April 1970) von der drohenden „Unkultur“ in der Ökumene bei Vernachlässigung oder auch nur Überlagerung der theologischen Fragen könnte als Stichwort einer radikalen ökumenischen Selbstprüfung dienen. Das wäre auch ein gutes Stichwort für das ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Eine Schweizer Umfrage zur Ehe- und Familienpastoral

In den Jahren 1969/70 führte das Institut für Ehe- und Familienwissenschaft in Zürich im Auftrag der Fachkommission „Ehe und Familie“ des Seelsorgerates der Diözese Chur eine Umfrage durch, die die jetzige Situation und die künftigen latenten wie offenen Bedürfnisse der Ehe- und Familienpastoral ermitteln sollte. Es war die erste Umfrage dieser Art in der Schweiz und — soweit bekannt — auch im mitteleuropäischen Raum. Sie dürfte daher eine gewisse exemplarische Bedeutung haben. Weiter wollte man die Wirkung theologischer, kirchenrechtlicher und moralischer Konzeptionen prüfen, die pastoralkritischen Tendenzen herausfinden und Sicherheit darüber gewinnen, ob und in welchen Punkten das angenommene Gefälle zwischen Lehre bzw. Recht und Pastoral sich verifizieren läßt („Situation der Ehe- und Familienpastoral in der Diözese Chur: Arbeitsbericht, Ergebnisse, Folgerungen“, Zürich 1970).

Die Umfrage ging in einem Dreischritt vor: statistische Erhebung in allen 337 Pfarreien der Diözese

Chur, bei allen acht Ordinariaten und selbständigen Generalvikariaten der Schweiz, ein Befragung aller 572 aktiven Seelsorger der Diözese und von rund 2000 Ehepaaren. Von den Ordinariaten antworteten sieben (87,5%), von den Pfarrern 184 (56,4%), von den anderen Seelsorgern 253 (44,2%). Von den an Ehepaare versandten Fragebogen kamen 481 (25,89%) zurück. Zusammen mit Antworten von einzelnen Ehepartnern und aus Eherunden ergab sich eine Gesamtzahl erfaßter Ehepaare von 949.

Technische Daten

War die Befragung von Pfarrern und Seelsorgern eine Totalerhebung, so suchte man die Repräsentativität der Ehebefragung durch folgende Auswahlkriterien zu gewährleisten: Wenigstens ein Ehepartner mußte katholisch sein, das sozial-kulturelle Gefälle (vom Bergdorf bis zur Großstadt) sollte eingefangen werden. Dafür eignete sich die Diözese Chur besonders gut. Gezielte Stichproben soll-

ten eine Deutung der Ausfallquote nicht beantworteter Fragen ermöglichen. Die Gemeinden wurden ausgewählt nach Berufs- und Konfessionsstruktur und nach dem Grad der Urbanisierung der Region. Der sozial-ökonomische Schlüssel hielt sich an die Grundkategorien „Stadtgebiet“, „Industriegebiet“, „bäuerliches Gebiet“. Eine negative oder positive Affektbeziehung zur Kirche suchte man dadurch auszugleichen, daß sich die „standardisierten Antwortmöglichkeiten in beiden Richtungen die Waage“ hielten. Der einzelne „Teilnehmer“ wurde durch einfaches Zufallsverfahren ermittelt.

Man wählte die schriftliche Befragungsform, wobei „bewußt“ der „voraussichtliche Nachteil“ in Kauf genommen wurde, daß die an der Kirche Uninteressierten oder sie bewußt Ablehnenden u. U. ganz ausfielen. Daher empfahl das durchführende Institut selbst ergänzende, regional aufgegliederte Stichproben in mündlichen Interviews.

Die statistische Erhebung bei allen Pfarreien sollte die Zahl der Katho-

liken, der katholischen, der bekenntnisverschiedenen Ehen, der Geschiedenen und Wiederverheirateten bzw. Nichtwiederverheirateten ermitteln. Die Erhebung bei den Ordinariaten diente u. a. der Feststellung der Gesamtzahl der Dispensen vom Hinderis der Bekenntnis- bzw. Religionsverschiedenheit in den Jahren 1940/50/60/65/66/67/68, der Zahl der Nichtigkeitsverfahren und -erklärungen sowie der Nichtigkeitsgründe für die gleichen Jahre sowie der verschiedenen Ehesanierungen.

Voreheliches Sexualverhalten

Die Einzelergebnisse zeigen deutlich die Verschiebung der Beurteilungskriterien des Sexualverhaltens vor und in der Ehe und ein Abrücken von kirchenamtlichen Positionen, vor allem in Stadtgebieten. So wird der *voreheliche Geschlechtsverkehr* von Seelsorgern und Ehepaaren ziemlich einhellig als „häufig“ vorkommend beurteilt (es fehlen jedoch die Bezugswerte zur Bevölkerungsdichte). Zur moralischen Bewertung meinten 38% (Stadt), 65% (Industrie) und 70% (Land) der Seelsorger, man solle grundsätzlich „warnen“, 68% (Stadt), 31% (Industrie) und 25% (Land) von ihnen befürworteten dagegen eine fallweise Beurteilung, wobei die unter 50jährigen überwiegend zu einer differenzierteren Haltung neigten. Die befragten Ehepaare (Gesamtzahl: Stadt 208, Industrie 183, Land 89) urteilten großzügiger „bei erstster Heiratsabsicht“: 40% (Stadt), 40,5% (Industrie) und rund 30% (Land) sahen sie als „nicht zu beanstanden“ an. Stark differierte die Beurteilung „immer Sünde“ zwischen Stadt und Land: 2,5% (Stadt), 10% (Industrie) und rund 20% (Land). Die überwiegende Mehrheit der Ehepaare möchte diese Frage dem „Gewissen“ der Betroffenen anheimstellen: 65% (Stadt), 50,5% (Industrie), 50% (Land). Die Frage der „Erprobung des Zusammenpassens“ wurde von einer relativ starken Gruppe bejaht: 21% (Stadt), 15,5% (Industrie) und 9% (Land). Besonders auffällig ist die der allgemeinen Tendenz entsprechende „Privatisierung“ des sexuellen Bereichs, das Gefälle zwischen Stadt und Land und die strengeren Maßstäbe der Seelsorger. Im Hinblick auf eine Verweigerung bzw. ein Abraten von der kirchlichen Trauung wird der erkannten *Ehe-*

unfähigkeit stärkeres Gewicht beimessen (49% der Seelsorger) als einer *mangelhaften religiösen Einstellung* (25%). Dabei nimmt mit zunehmendem Alter der juristische Standpunkt in dieser Frage zu, der pastorale ab.

Die Beurteilung der Mischehen

Die *Mischehe* wird immer noch von 45% der Seelsorger (Stadt), 42% (Industrie) und 54% (Land) als Anlaß zur Entfremdung von der Kirche angesehen. Demgegenüber sind nur 17% der Ehepaare (Stadt), 17% (Industrie) und 13% (Land) der gleichen Meinung. Als ökumenisch förderlich wurde sie von 34% der Seelsorger, aber nur von 27% (Stadt), 25% (Industrie) und 15% (Land) der Ehepaare angesehen. Auf dem Lande scheinen also die Vorbehalte gegenüber bekenntnisverschiedenen Ehen noch am stärksten wirksam zu sein. Glaubensfragen als Ursache von Eheschwierigkeiten werden von 27% der Geistlichen und 30% (Stadt), 30% (Industrie) und 51% (Land) der Eheleute angenommen. Schlüssel man diese Frage nach den Antworten aus rein katholischen und aus Mischehen auf, so zeigt sich, daß nur rund 4% der bekenntnisverschiedenen Ehepaare dieser Meinung sind.

Daß bekenntnisverschiedene Ehen eine *Gefahr für die religiöse Erziehung und Entwicklung der Kinder* seien, meinen rund 36% der Seelsorger gegenüber nur 20% der Ehepaare (Stadt), 21,5% (Industrie) und 43% (Land). 46% der Geistlichen meinen, daß die Kindererziehung die Mischehen selbst in Schwierigkeiten bringe, während nur 31% (Stadt), 34% (Industrie) und 51% (Land) der Eheleute selbst diese Frage bejahen. Damit zeigt sich offenbar eine noch starke Bindung der Landbevölkerung an vorgegebene Urteilsschemata. In Abhängigkeit von der regionalen Konfessionsstruktur ändert sich das Urteilsschema bei den Seelsorgern mit einer Ausnahme nur unwesentlich. In vorwiegend katholischen Gegenden (über 60% Bevölkerungsanteil) wird die *erste* Frage von 37%, in paritätischen (40–60%) von 27% und in Diasporagebieten (unter 40%) sogar von 39% bejaht. Für die *zweite* Frage lauten die Zahlen (in der gleichen Reihenfolge): 43%, 56%, 48%.

Die *bisherige kirchenrechtliche Situation* (bis zum 1. 10. 70) halten 62% der Seelsorger für „unbefriedigend“. Die gleiche Frage („kirchliche Gesetzgebung unbedingt zu lockern“) wurde von 81% der Ehepaare (Stadt), 46% (Industrie) und 30% (Land) befürwortet.

Scheidung und Unauflöslichkeit

Die Antworten auf die Fragen zu *Scheidung und Wiederverheiratung* bzw. kirchlich ungültig Verheirateter zeigen eine starke regionale Abhängigkeit. Daß am generellen Scheidungsverbot „unbedingt festzuhalten“ sei, wird bei den Geistlichen von 23% (Stadt), 36% (Industrie) und 53% (Land) bekräftigt, während die gleiche Frage („von Gott verboten“) in der Stadt nur von 5,5%, in Industrie- von 14% und in Landgebieten von 31% der Ehepaare bejaht wurde. Für einen generellen Ausschluß von den Sakramenten für Geschiedene und kirchenrechtlich ungültig Wiederverheiratete bzw. Getraute sprachen sich nur 8,6% der Geistlichen und noch weniger Eheleute aus: 2,5% (Stadt), 4% (Industrie), 4% (Land). Eine differenzierte Lösung halten 57% der Seelsorger und 66% der Eheleute (Stadt und Industrie) und 75% aus Landgebieten für wünschenswert. Im allgemeinen überwiegt die Kritik an einer strengen kirchenrechtlichen und pastoralen Praxis in diesen Fragen. Nach Meinung von 34% der Seelsorger herrscht über den sakramentalen Charakter der Ehe in der Pfarrei „Unklarheit“, und 47% sagen aus, daß auch bei gläubigen Katholiken über die Unauflöslichkeit der Ehe diskutiert werde.

Der Komplex *Ehe und Beichte* ist ebenfalls aufschlußreich. Als häufigsten Anklagepunkt gaben die Seelsorger immer noch sexuelles Fehlverhalten in der Ehe an (71% in der Stadt, 82% in Industrie- und 70% in Landgebieten), obwohl die kirchliche Ehelehre am Beispiel von „*Humanae vitae*“ vorwiegend — in der Stadt allerdings wesentlich stärker (59%) als auf dem Land (15%) — abgelehnt wird, obwohl der Sinn des ehelichen Geschlechtslebens mit überwiegender Mehrheit im Ausdruck gegenseitiger Liebe (Stadt bei 80%, Industrie bei 75%, Land bei 70% der Antwortenden) und der Sinn von Ehe und Familie überwiegend in der

gegenseitigen Hilfe und Ergänzung (Stadt: 90%, Industrie: 81%, Land 83%), im gegenseitigen Geborgenheit und Sichverstehen gesehen wird. Doch nur 1,2% aller Antwortenden sehen die maßgebenden Richtlinien für ihr Sexualverhalten in den „Geboten der Kirche“. 78% (Stadt), 74% (Industrie) und 54% (Land) der Ehepaare messen dieses nach ihrem eigenen Gewissen und nach der konkreten Situation der Ehe, und rund 53,5% (Stadt), 47% (Industrie) und rund 38% (Land) betrachten die „erlaubten Methoden“ als „belastend“.

Die vorrangigen Eheschwierigkeiten

Daß mit der Sinnumschreibung des Ehe- und Soziallebens nur Zielvorstellungen ausgesprochen wurden, ergibt sich daraus, daß als *Hauptschwierigkeiten in der Ehe* bei Mann und Frau das gegenseitige Sichverstehen, die Kindererziehung und die berufliche Belastung des Mannes quer durch alle Regionen angegeben wurden. Erst an vierter oder fünfter, bei Frauen z. T. an fünfter und sechster Stelle rangiert die Sexualität. Daraus wird deutlich, daß die Prokreation als Leitbild der ehelichen Beziehungen praktisch wirkungslos ist und die außersexuellen Faktoren als vorrangig angesehen werden. Treue und Unauflöslichkeit rangierten von zehn Fragen an siebter bis neunter Stelle. Auch sprach sich die weit überwiegende Mehrheit bei Eheschwierigkeiten an erster Stelle (50–60%) für Selbsthilfe aus, und zwar unabhängig von der sozialökonomischen Struktur des Gebietes. Der Priester oder Pfarrer kam erst an vierter bzw. fünfter Stelle (27%). Als erste Drittperson würde man den Arzt oder Eheberater aufsuchen. Das stimmt damit überein, daß nach Meinung der Eheleute der Priester zwar theoretisch genügend für Ehe- und Familienfragen ausgebildet sei, ihm aber die „nötige Erfahrung“ fehle (Stadt: 53%, Industrie: 48%, Land: 53%). Dabei wird die Ehelosigkeit des Priesters von 38,5% (Stadt), 34% (Industrie) und 26,5% (Land) der Ehepaare als Hindernis für ein richtiges Verständnis der Eheprobleme angenommen. Daß dies von der Persönlichkeit des einzelnen Priesters abhängt, meinen in der Stadt 45%, in Industriegebieten 46% und auf dem Land 39,5% der Ehepaare. (Bei

der letzten Frage überwogen stärker die Frauen, bei der ersten die Männer.)

Völlig eindeutig sind die Wünsche der Eheleute an die Seelsorger bzw. die Kirche im Hinblick auf die von ihnen *anzubietende Hilfe*: an letzter Stelle rangieren genaue Richtlinien für das Sexualleben, an erster Stelle Freiheit für persönliche Entscheidung, gefolgt von sexueller Aufklärung der Jugendlichen. Das widerspricht jedoch zum Teil der Meinung (Stadt: 89%, Industrie: 88%, Land: 92%), wonach die sexuelle Aufklärung Aufgabe der Eltern sei.

Halten 16% der Seelsorger eine *kirchliche Trauung* für die Gültigkeit der Ehe nicht erforderlich (sie unterscheiden dabei zwischen kirchenrechtlicher und in sich gültiger Ehe), so sahen immerhin 30% (Stadt), 34% (Industrie) und 48% (Land) der Ehepaare sie für den Beginn einer rechtmäßigen und gültigen Ehe an. Dennoch überwiegt die ekklesiologische und sakramentale Sicht der Trauung: 46% bzw. 47% (Stadt), 51% bzw. 59% (Industrie) und 62% bzw. 74% (Land). Groß sind jedoch die regionalen Unterschiede in den Antworten auf die Frage, ob die kirchliche Trauung der freien Entscheidung des Paares überlassen bleiben solle: 45% (Stadt), 23% (Industrie) und nur 8% (Land). „Von einem ungebrochenen Verhältnis zur offiziellen dogmatischen Lehre kann nirgends mehr gesprochen werden“. Als *Hauptschwierigkeiten der Ehe- und Familienpastoral* sahen die Seelsorger fast gleichwertig die Unsicherheit der kirchlichen Moral und die fehlende Zeit an. Dabei deckt sich der zweite Punkt mit dem, was als wichtigste Form dieser Pastoral genannt wurde, nämlich das Einzelgespräch. Darauf kann jedoch der Pfarrer (vgl. A. Schaer, *Der Pfarrerberuf*, St. Gallen 1969, S. 46) im Durch-

schnitt nur 12% seiner Zeit aufwenden, ebensoviel wie für die Verwaltungsarbeit.

Korrekturen unumgänglich

Als *Folgerungen mehr allgemeiner Natur* ergaben sich aus den Resultaten mit einiger Wahrscheinlichkeit eine kritische Grundhaltung bei Seelsorgern und Ehepaaren gegenüber der offiziellen Kirche, die sich in den Stichwörtern „unzeitgemäße Moral“, „kirchenrechtlicher Formalismus“, „unzeitgemäße Lehre“, „uneinheitliche Praxis“ u. a. äußerte. Weiter zeigte sich ein Kirchenbild, in dem Kirche weniger oder gar nicht „normiert“, „reglementiert“ und „sanktioniert“, sondern „informiert“, „begleitet“, „hilft“, „berät“ und „versteht“. Das Gefälle zwischen offiziellen Positionen und pastoralen Notwendigkeiten, Einsichten und Praktiken wurde deutlich. Bezüglich der Grundfrage nach den Zielvorstellungen der Ehe- und Familienpastoral dürfte man demnach um eine Neuorientierung der Lehr- und Rechtspraxis nicht herumkommen. Rein pastorale Lösungen wirken unglaublich und verwirren. Im allgemeinen dürfte weiter gelten, daß Freiheit und Selbständigkeit vor kirchlicher „Führung“ rangieren. Das bedeutet, bloß formaler Gehorsam dürfte kaum noch eine Zielvorstellung kirchlicher Ehe- und Familienpastoral sein, zumindest muß er begründet und einseitig gemacht werden. Die Sakramentalität und ekklesiologische Dimension der Ehe müssen den Gläubigen verständlich gemacht werden. Weiter ist die Frage zu klären, wann eine gültige Ehe zustande kommt, und zwar in sich und im kirchenrechtlichen Sinne. Für die Pastoral der Mischehe zeigte sich, daß Strukturen ökumenischer Zusammenarbeit, noch kaum vorhanden sind.

Vor einer Neuregelung des Kirchenbesitzes in den polnischen West- und Nordgebieten

Ende Januar 1971 gingen Meldungen durch die westliche Presse, die von einer „Rückgabe“ des ehemals deutschen Kirchenbesitzes in den polnischen West- und Nordgebieten an die „katholische Kirche“ sprachen (vgl. z. B. „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“,

„Die Welt“, vom 26. 1. 71). Demgegenüber verlautete aus protestantischen Kreisen in Warschau vorsichtiger nur, die Regierung habe das Amt für Kirchenfragen angewiesen, über das ehemals deutsche kirchliche Eigentum eine juristische Erklärung auszuarbeiten. Als harter